

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

üben, wären erfahrungsgemäße Verlust-Prozente pro Abtheilung zu bestimmen und der Sanitäts-Hilfsdienst während des Beschießes durchzuführen.

Um mit der wirklichen Mobilisirung in Allem und Jedem ähnlich zu werden, wäre der „erste Mobilisirungstag“ präcis zu bezeichnen, von welchem Momente angefangen alle Agenden nur mit solchen Daten zu rechnen hätten, wie sie der faktische Krieg mit sich bringen würde.

Durch das Loos wären dann wenigstens zwei Armeekorps zu bestimmen, welche nach einer Generalidee gegen einander zu operiren hätten, wozu eine größere Zeitdauer zu bestimmen wäre. Die „mobilisirende“ Kritik wäre hiebei immer an Ort und Stelle zu üben.

Und da man noch alle an der Teur zur Beförderung stehenden Offiziere der ganzen übrigen Armee zu den Uebungstruppen kommandiren könnte, so wären große Manöver dieser Art für Alle lehrreich.

Die hier vorgeschlagene Methode, große Manöver zu insceniren, wäre entschieden die richtigste, wenn man — Geld hat! — Es wäre eben zu untersuchen, wie sich die Mobilisirungskosten eines eingetragenen vollständigen Korps verhalten zu den Kosten, welche die alljährlichen großen Manöver verursachen; ferner, welche Geldmittel nöthig wären, um die Geschäftswelt etc. der betreffenden Gegenden für die Störungen, welche durch die Beschlagnahme der Telegraphen, Eisenbahnen, Schiffe, Fuhrwerke, Zug- und Schlacht-Ethiere etc. entstehen, zu entschädigen. Die Lösung dieser Fragen in günstigem Sinne könnte von allen Militärs nur mit Freude begrüßt werden! (Vedette.)

Italien. (Kleine Nachrichten.) C. C. (Korr.) Ferdinando Cocca in Palermo hat einen unumwerfbaren und unversehbaren Kahn erfunden. Diese Erfindung hat auch in Militärcreisen eine gewisse Aufmerksamkeit erregt, da deren Anwendung bei dem Uebergang von Flüssen und für die Pontoniere wichtig werden könnte. Die einguleitenden Versuche werden über diesen neuen Kahn Näheres und Bestimmteres erfahren lassen.

Die Fälle von Selbstmord werden in dem italienischen Heere sehr häufig. Im Monate Mai allein sind deren 11 vorgekommen. Aerzte und Truppenoffiziere, welche der Ursache dieses Uebelstandes nachgeforscht haben, sind zum Schluß gekommen, der Grund liege keineswegs im Militärdienst selbst. Vielmehr sollen diese Selbstmörder den Keim einer Monomanie oder sonst einen physischen Fehler von ihrem bürgerlichen Leben her in's Militärlieben mitgebracht haben. (?) Darum soll größere Genauigkeit und Strenge in der ärztlichen Untersuchung bei der Rekrutirung angewandt werden.

Mit der Verpflegung des Soldaten, was wenigstens die Fleischration betrifft, steht es in der italienischen Armee schlimmer als bei uns. Nach Reglement sind dem italienischen Soldaten 200 Gramm Fleisch bewilligt. Ausnahmeweise darf die Fleischration auf 180 Gramm reduziert werden. Nun hat es sich herausgestellt, daß mehrere Korpskommandanten regelmäßig die verminderte Ration fassen lassen; ja daß in einigen Regimentern die Fleischration sogar bloße 80 (sage achtzig) Gramm beträgt! Als Grund dafür wird angegeben, das Fleisch sei in einigen Ortschaften theurer als in andern Provinzen! Nun will, und mit Recht, Kriegsminister Milon diesem Uebelstand durch Führung einer strengeren Kontrolle und einer besser verstandenen Oekonomie ein Ende machen. Um dem Staate einige Tausend Franken zu ersparen, darf der Soldat nicht seines notwendigen und reglementarisch festgesetzten Unterhaltes beraubt werden.

Die Frage der Organisation freiwilliger Schießvereine soll in Italien in kurzer Zeit zur Besprechung kommen. Ein Gesetzentwurf liegt bereits schon vor. Nach diesem Entwurfe sollen in allen größeren Städten und in jedem Militärdistrikt unter der Leitung eines Heeresoffiziers Schießvereine organisiert werden. Letztere würden in je vier Kategorien zerfallen und jede Kategorie würde für sich besondere Unterabtheilungen bilden; die 1. würde bestehen aus Schülern der Gymnasien und Lyceen; die 2. aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee oder sonst Dienstpflichtigen; die 3. aus Bürgern, welche das 20. Lebensjahr

noch nicht zurückgelegt haben; die 4. aus Bürgern, welche das 40. Altersjahr überschritten haben. Der Staat würde diesen Vereinen die Munition für den Kostenpreis verabfolgen.

Verschiedenes.

— (Trainsoldat Kreuzern bei Novara 1849.) Am 23. März 1849 bei Novara fuhr unter heftigem feindlichem Kanonenfeuer die 6pfündige Fußbatterie des Oberleutnants Martini bei Mengo in die Schlachtlinie der Brigade Maurer, Division Lichnowsky. Der Fuhrwehens-Gemeine Kreuzern ritt das Stangensperd der ersten Kanone. In dem Augenblicke, als er knapp vor dem Aufstellungspunkte eine steile Terrainwelle mit der größten Anstrengung hinaufgefahren wurde, schlug eine feindliche Granate in das Pulvermagazin auf der Prope hinter Kreuzern. Mit einem betäubenden Knalle flog dasselbe in die Luft, Kreuzern und sein Pferd arg verbrennend. Das Pferd sah aus wie abgebrüht, dem Reiter sah das schwarzgebrannte Fleisch des Rückens aus dem zerfetzten Rocke hervor, sein Hinterkopf war ohne Haar, einer Kohle ähnlich. Angst und Schmerz mögen dem Pferde übernatürliche Kraft gegeben haben; mit einem Sage war es, gespannt von seinem Reiter, auf dem Plateau, von dem eine Minute später die Batterie das Feuer begann. Dem braven Kreuzern aber hatten Muth und Pflichtgefühl noch größere Kraft, die Kraft der Ausdauer des Helden, eingesflößt. Trotz seiner schmerzhaften Brandwunden blieb er bis zum letzten Schusse, drei ein halb Stunden, bei seiner Bespannung und lehnte wiederholte Anträge, ihn zurückzuführen, mit Entschiedenheit ab. Nach der Schlacht schneite es; Kreuzern stillte den Schmerz mit Schnees-Umschlägen und rückte 4 Tage nach der Schlacht mit seiner Batterie über den Ticino heim. — Er wurde mit der silbernen Medaille belohnt. (Nothauscher, der Soldat im Felde, S. 395.)

— (Strafe für Trunkenheit im Jahr 1700 in Solothurn.) Wrs. Wipwals, der Schneider in der Vorstadt, so schon mehrmalen mit Wein angesüchtigt vndt legitim ganz beweinert vff die Wacht kommen, sich ganz ohngestimm gegen dem Wachtmeister erzigt, grobe Worth gegen denselben usgestoßen, auch uff den Dagen gegriffen vndt andere ohnverantwortliche Infolenzen mehr verüebet, solle auß gnaden mit zwanzig und vier stündiger Gefangenschaft abgebücht vndt nachwerts mit vier Mousqueten beladen Eine Stund lang nachstkommen den Samstag vor dem Wacht hauff zu spazieren gehalten werden. Weylen anbey verlautet, daß er die Passauer-Kunst*) oder was anders Ohnrechts bey sich haben solle, als ist er zu Hinlegung desselben zue den Woblehrw. Vätern Capuzinern gewiesen, von welchen er darnach einen Zedul bringen soll, thme anbey zue seinem künftigen verhalten alles Ernstens angezigt werden solle, so er sich künftig mehr dergestalten beweinert vff der wacht einfinden oder ferner ohnuff anheben, oder sonst anderwertig sich ohnbeschreiblich verhalten würde, daß man ihn forschicken werde. (Auszug aus dem Rathesmanual 1700 (Datum 21. April), mitgetheilt von Herrn Oberleutenant Ruff.)

*) Passauer-Kunst: Mittel, sich hieb, stich- und kugelfest machen zu können.

Nachdem die erste Auflage innert Jahresfrist total vergriffen, ist in meinem Verlag soeben erschienen:

Anleitung zum kriegsmäßigen Schießen aus Feldgeschützen. 2te Auflage.

Für die Offiziere der schweizerischen Feldartillerie auf dienstliche Veranlassung zusammengestellt von Major Wille, Instruktionsoffizier der Artillerie.

Diese neue Auflage ist vermehrt durch das Capitel: „Die Leitung des Feuergefechts“ und einen „Anhang“. — 8^o — 52 Seiten. — Preis Fr. 1. 50.

Für die Brauchbarkeit des Werkes, in welchem die Erfahrungen der neuesten Kriege verwerthet sind, spricht am besten der rasche Abjaß desselben, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande.

Thun, Dezember 1880.

Buchhandlung J. J. Schriken.